

Mietvertrag

für sämtliche Räumlichkeiten der Quartieranlage Bahnhüsli (2 Räume, moderne Küche mit GS, WC im EG, 2 Räume und Vorraum im 1. Stock)

Vermieter: AG Bahnhüsli, vertreten durch:
Peter Lehmann, Pflanzschulstrasse 55, 8400 Winterthur,
Tel. 052 242 60 50 / 079 571 26 70

Mieterschaft:

Verantwortliche Person
Vorname und Name

Adresse

PLZ Wohnort

Telefon

Benützung:

von Datum, Zeit

bis Datum, Zeit

Zweck

Rückgabe/Abnahme
Bahnhüsli, Zeitpunkt

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit vom Mietverhältnis zurückzutreten, wenn er in Erfahrung bringt, dass die private und/oder öffentliche Veranstaltung im Bahnhüsli eine rassistische, sexistische oder missionarische Ausrichtung hat.

Mit der Schlüsselübergabe erhält die Mieterschaft eine **Checkliste** für die Inbetriebnahme sämtlicher Apparate wie Kaffeemaschine, Abwaschmaschine etc. Dieselbe Checkliste dient der Mieterschaft für die Rückgabe des Mietobjektes am folgenden Tag. Der Zeitpunkt für die Rückgabe des Schlüssel und die Abnahme des Bahnhüsli am folgenden Tag wird vom Vermieter festgelegt.

Miete: **CHF 200.00 pro Abend/Tag** für Jugendliche bis und mit 18 Jahre, sowie Mitglieder des Bewohnerinnen- und Bewohnervereins Inneres Lind

CHF 300.00 pro Abend/Tag für Nichtmitglieder

Die Miete wird bei Vertragsabschluss in bar oder per Einzahlungsschein innert 10 Tagen entrichtet. Bei Nichterscheinen oder einer Absage innerhalb von 4 Tagen vor dem Anlass wird die Miete nicht zurückerstattet.

Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterschaft, das ruckseitige Benützungsreglement zur Kenntnis genommen zu haben und für dessen Einhaltung besorgt zu sein.

Der Mietvertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien und der Bezahlung des Mietzinses in Kraft.

Die Mieterschaft	Der Vermieter
Winterthur,	AG Bahnhüsli, vertreten durch: Peter Lehmann

Benützungsreglement

Ausgabe 2013

Allgemeines, Mietdauer

Das Quartierzentrum kann von allen Bewohnern und Bewohnerinnen des Quartiers und der näheren Umgebung für private Anlässe gemietet werden. Das Bahnüsli wird in der Regel für einen Abend vermietet. Die Mieterschaft kann bereits am Nachmittag einrichten und dekorieren. Die genauen Zeiten über Mietbeginn und –ende werden im Mietvertrag festgelegt. Für Jugendliche unter 18 Jahren muss eine volljährige Person den Vertrag unterschreiben und gleichzeitig die Verantwortung und Haftung übernehmen.

Sorgfaltspflicht

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und Einrichtungen sorgfältig zu gebrauchen. Für Beschädigungen und Verluste haftet die Mieterschaft vollumfänglich. Schäden müssen dem Vermieter bei der Rückgabe gemeldet werden

Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt, Zusätzlich zu den effektiven Kosten wird eine Umtriebsentschädigung von **CHF 50.00** verrechnet.

Dekorationen

Jegliches Einschlagen von Nägel, Reissnägel oder Bostitchen an den Wänden ist verboten. Dekorationen sind erlaubt, wenn diese nach dem Anlass ohne Rückstände wieder entfernt werden.

Alkohol/Rauchen/Drogen

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten. An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen ausgeschenkt werden. Das Bahnüsli gilt als Restaurationsbetrieb – Rauchen ist nicht erlaubt. Jeglicher Konsum von Drogen ist untersagt.

Nachtruhe

Da sich das Bahnüsli in einem Wohngebiet befindet, muss nach 22.00 Uhr Nachtruhe gewahrt werden. Die Fenster müssen geschlossen bleiben und das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien ist nicht erlaubt. Die Mieterschaft ist verpflichtet, auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Es gelten die offiziellen Schliessungsstunden. Vorübergehende Ausnahmen können kostenpflichtig beantragt werden.

→ **Vermeiden Sie unnötigen Lärm, insbesondere auch beim Verlassen des Bahnüsli.**

Reinigung

Gemäss Checkliste müssen sämtliche Apparate gereinigt werden, das Geschirr geputzt und das Mobiliar wie bei der Übergabe am richtigen Ort hingestellt werden. Die Böden sollen besenrein gewischt werden. Sämtliche Abfälle werden von der Mieterschaft ordnungsgemäss entsorgt. Die Endreinigung ist im Mietpreis inbegriffen und wird ohne Ausnahmen vom Vermieter übernommen.

Versicherung

Die AG Bahnüsli lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab. Der Abschluss von Personen- oder Sachversicherungen ist Sache der Mieterschaft.

Schlussbemerkungen

Beim Verlassen der Räume nochmals kontrollieren, ob alles ausgeschaltet und Fenster und Türen geschlossen sind. Bei Garderobendiebstahl oder zurückgelassenen Gegenständen übernimmt die AG Bahnüsli keinerlei Haftung.

Die AG Bahnüsli wünscht Ihnen viel Vergnügen!

Gerichtsstand ist Winterthur